Am 01.06.2012 tritt das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) als Nachfolgegesetz zum heutigen Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) in Kraft. Deshalb ist es erforderlich, die kommunalen Abfallentsorgungssatzungen ab dem 01.06.2012 an das neue Abfallrecht des Bundes anzupassen.

Die beiliegende Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Radevormwald entspricht der Mustersatzung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes und wurde redaktionell angepasst.

Durch die neue Abfallentsorgungssatzung ergeben sich für die Radevormwalder Bürgerinnen und Bürger keine neuen Verpflichtungen. Die Neufassung der kompletten Satzung ist aus Sicht der Verwaltung verständlicher als eine Aufzählung der zu verändernden Vorschriften vornehmlich aus Gründen der Bezugsangaben zu den Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes.